

# Die Sanitätswarte

**Zeitschrift für das Personal in Kranken-, Pflege- und Irren-Anstalten, Kliniken, Sanatorien, Bade- und Massage-Instituten, Seebädern**  
**Zeitschrift zur „Bewerkschaft“, Organ des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter**

Redaktion und Expedition: Berlin SO. 16,  
Wasserhausener Straße 15.  
Verleger: Amt Moritzplatz, Nr. 2105/06  
Redakteur: Emil Dittmer.

Reichsaktion:  
„Gesundheitswesen.“

Erscheint wöchentlich, Freitags.  
Bezugspreis: vierteljährlich durch  
die Post (ohne Bestellgeld) 3 Mark.  
Fernsprecher: Amt Moritzplatz, Nr. 2105/06

## Die Ausbildung des Personals der Kur- und Badeanstalten.

Während die Ausbildungsfrage des Personals der Kur- und Badeanstalten im Interesse der Kur- und Badegäste eine glatte Lösung finden kann, sind noch nicht alle interessierten Kreise davon überzeugt, welchen Weg eine sachgemäße Ausbildung einschlagen müßte. Ein Teil der Interessenten wollen den Unternehmerstandpunkt in den Vordergrund rücken und die Interessen der Allgemeinheit in der Sache unberücksichtigt lassen. Die Badeanstaltsbesitzer in ihren Reihen Anhänger des handwerksmäßigen Ausbildungssystems vertreten, die anscheinend schwer zu überzeugen sind. Die Vereinigung der Badeanstaltsbesitzer hat in allen Ausgesprochenen, zusammen mit den Arbeitnehmerorganisationen feste Richtlinien für die Ausbildung des Personals der Badeanstalten zu schaffen. Zu diesem Zweck fand in Eisenach eine Besprechung statt, die im vollen Einverständnis der Teilnehmer an der Besprechung Leitfäden für die Ausbildung aufstellte. Von den Arbeitnehmerorganisationen wurden diese Leitfäden angenommen. Man erhielt sich ein großer Teil Angehöriger der Unternehmensebene ablehnend und fast unzugänglich gegenüber den Besprechungsleitfäden.

Die Meinungsverschiedenheiten in der Ausbildungsfrage zu beseitigen, vereinbarten Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisationen eine nochmalige Besprechung, in der die wichtigsten Anschauungen gemüßigt werden sollten. Die in Eisenach aufgestellten Leitfäden sollten den Beratungen vorgelegt werden.

Diese Besprechung hat am 11. Januar in Berlin stattgefunden. Von den Arbeitgebern ward angekündigt, daß Vertreter ihres Gewerbes nach Berlin kommen würden, die Besprechungsleitfäden für ihre Mission vorbereitet seien und vorzulegen würden, die Interessen der Badeanstaltsbesitzer zu wahren. Aus den Vorbereitungen konnte ersehen werden, daß bei ernster Arbeit und sachlichen Beratungen eine feste Grundlage für eine Behebung der Mängel im Ausbildungswesen durch Schaffung bestimmter Richtlinien zur Einigung von Bademeisterlehrgängen vereinbart werden kann. Die Beratungen zu einer Abweichung von den Eisenacher Leitfäden führen würden, konnte nicht angenommen werden. Nach fast neunstündigen Verhandlungen ist zwischen den Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertretern ein Einverständnis erzielt, das durch einstimmige Annahme des Beratungsergebnisses dokumentiert wurde.

Die von den Eisenacher Beschlüssen und an den Grundgedanken der Besprechungsleitfäden geführten Verhandlungen sind zu diesen Beschlüssen geführt haben, ist reichlich kritisiert worden. Es wurde gewünscht, daß die „redaktionelle“ Auslegung der Leitfäden eine andere sein müßte, damit gegen die getroffenen Vorlesungen vermieden werden. Wortumstellungen sind vorgenommen, um das spezielle Interessengebiet cr-

tenbar zu machen. Auch sollte das unbestimmte Wort „ähnliche Institute“ durch eine klare Fassung ersetzt werden. In ähnlichen Instituten wie kommunalen und staatlichen sollte auch Ausbildung erfolgen können. Dabei bestand die Befürchtung, daß geeignete Privatanstalten ausgeschlossen würden. Hierin ist Klarheit geschaffen durch die Bestimmung des Absatzes 3 der Leitfäden in neuer Fassung. Die Ausbildung des Kur- und Badeanstaltspersonals kann auch in Privatanstalten erfolgen, wenn eine paritätisch zusammengesetzte Kommission (Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisationen) diese Anstalten für diesen Zweck als geeignet anerkennt.

Wer die Lösung dieser Fragen als einfach angesehen hat, der wäre am Verhandlungstisch eines anderen belehrt worden. Nur nach eingehenden Darlegungen der Auffassungen und Bewertung aller Befürchtungen oder eventueller Voraussetzungen konnte eine Annäherung der abweichenden Wünsche erzielt werden. Hierbei spielten zwei Richtungen eine große Rolle, eine in rein handwerksmäßiger Würdigung des Lehrfaches, unter Ausschaltung der Krankenpflegeschule, die andere wünschte nach beruflicher Ausbildung in der Krankenpflege eine spezialistische Ausbildung für das Badefach.

Die Begründung für eine handwerksmäßige Ausbildung konnte nicht erbracht werden. Dagegen hat der Ausbildungsgang über die Krankenpflege in Geschichte, Theorie und Praxis eine natürliche Entwicklung durchgemacht, die unverwundbar feststeht, aber vieler Verbesserungen bedürftig.

Fast drohten die Verhandlungen zu scheitern. Mehrere Male traten fast unüberwindliche Hindernisse auf. Der Wille, ein Ziel zu erreichen, war auf beiden Seiten vorhanden. Wenn es gelungen ist, eine einstimmige Entschließung über das Resultat der Beratungen zu fassen, so kam es nur in der Absicht zustande: das Badegewerbe in seiner Entwicklung vorwärts zu bringen, dem Personal durch eine gute Ausbildungsmöglichkeit eine gesicherte Existenz zu schaffen und der allgemeinen Gesundheitspflege zu dienen.

Ueber das Resultat der Beratungen sollen jetzt die Organisationen der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer entscheiden, ob sie gemeinsam für die in den Leitfäden aufgestellten Ziele eintreten wollen.

Die Arbeitgeber wollen sich im Mai auf ihrem Verbandstag entscheiden, ob die aufgestellten Leitfäden für alle Badeanstaltsbesitzer als Richtlinie für den Lehrgang des Kur- und Badepersonals dienen sollen. Die Arbeitnehmer werden schon früher Gelegenheit haben darüber zu beschließen, ob die Eisenacher Leitfäden auch in der Berliner Fassung ihren Wünschen entsprechen. Es steht aber schon heute fest, daß die Arbeitnehmer sich nur davon leiten lassen werden, auf dem Gebiete des Gesundheitswesens das Beste zu leisten, um damit der Allgemeinheit nützlich zu sein, weil hierbei ihre Existenz eine gesicherte Grundlage findet.

R. L.

### Getürztes Protokoll der Besprechungen über die Ausbildung des Bade- und Massagepersonals

zwischen Vertretern der Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisationen am 11. Januar 1921 in Berlin.

Erschienen sind von Arbeitgeberseite 30 Herren, sämtlich Badeanstaltsbesitzer oder Leiter von Badeanstalten und Mitglieder des Reichsverbandes der Besitzer von Badeanstalten sowie sachlich verwandter Vereine aus Berlin, Kreuzstadt a. d. H., Hamburg-Altona, Leipzig, Magdeburg und Brandenburg. Außerdem noch von Arbeitgeberseite der Vorsitzende des Vereins der Badebesitzer, Herr Hebel, Stettin.

Als Arbeitnehmervertreter sind anwesend die Herren Redakteur Dittmer und Logge und Fräulein Friedrich als Vertreter des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter, und am Nachmittag Herr Busowski, Vertreter des Verbandes für die berufliche Kranken- und Wohlfahrtspflege (Christl. Verband).

Als erster Berichterstatter gibt Herr Redakteur Dittmer an Hand der in Eisenach beschlossenen Zeitsäge einen Überblick über den gegenwärtigen Stand der Angelegenheit, für die eine Lösung gefunden werden soll. Es handle sich bei den Eisenacher Zeitsägen um kein Diktat, sondern um wohlverwogene Beschlüsse. Es solle an das Bestehende angeknüpft werden, wobei jedoch Mängel der in Betracht kommenden Verhältnisse zu berücksichtigen seien. Er weist auf die schädliche Wirkung der bisherigen mangelhaften Ausbildung des Bade- und Massagepersonals hin, worunter dieses selbst arg mit zu leiden habe. Daß diese Zustände nicht noch schlimmer geworden wären, sei dem Umstande zu danken, daß verstreut immer noch eine große Anzahl von Leuten im Fach sei, die genügend Ideallösung und Liebe zum Beruf besäßen. Der Grund zu den Mängeln sei vor allem darin zu suchen, daß keine geeigneten gesetzlichen Bestimmungen vorhanden seien. Eine gründlichere Ausbildung ist daher geboten, die als Grundlage genügende Kenntnisse der Krankenpflege voraussetzt. Eine dreijährige Lehrzeit sei erforderlich und, da der Lehrgang vielfach wissenschaftlicher und theoretischer Art sei, so wäre die Ausbildung nur in geeigneten wissenschaftlichen Anstalten möglich. Redner erörtert noch die Annäherung der verschiedenen Richtungen der Heilkunde, die für das Badefach vor allem in Frage kommen, an soziale Hygiene, Hydrotherapie usw. Dieses sei ein Grund, daß auch die Krankenanstalten immer ausgedehntere Einrichtungen für Wasser- und Badebehandlungen schaffen. Allerdings seien auch viele staatliche Anstalten in diesem Punkte nicht auf der Höhe. Mit Schuld daran sei, daß eine Besserung aus Konkurrenzschutz bekämpft werde. Wer eine kurze Lehrzeit empfehle, befürchte ein stilles Gemütsleben. Eine Anstalt, in der Lehrlinge für anderen Beruf ausgebildet werden sollen, müsse in ihren Einrichtungen den weitestgehenden Anforderungen genügen. Solche staatlichen Anstalten seien auch nicht in genügend großer Zahl vorhanden, sondern müßten zum Teil erst geschaffen werden. Falls der Privatbadebesitzer diese Einrichtungen auch schaffen wolle, so müsse er bedenken, daß dadurch Opfer gefordert würden, die beim kaufmännischen Betrieb einer Badeanstalt wohl kaum angebracht und möglich seien. Die Badeanstaltsbesitzer sollten daher zufrieden sein, wenn ihnen der Staat oder die Stadt diese Sorge abnehme. Die staatliche Prüfung des Personals diene auch dem Nutzen des Badeanstaltsbesitzers. Die Erhebung des Gewerbes sei nur auf Grund allgemeiner großer Gesichtspunkte möglich.

Zu dem Streit um die Wendung des Zeitsäges 3. und ähnliche Institute könne er erklären, daß wenn private Anstalten vorhanden wären, die allen Ansprüchen einer Ausbildungsmöglichkeit genügen, sich über ihre Zulassung zur Ausbildung reden ließe.

Wenn kein Einverständnis mit den Arbeitgebern zu erzielen sei, würden die Arbeitnehmer im Notfall die Lösung allein herbeizuführen versuchen, doch sei gemeinsame Arbeit ihnen erwünschter. Bei der Behandlung der Aufgaben müsse man weiter denken als von heute auf morgen, auch müsse man das zu Schaffen der Allgemeinheit gegenüber verantworten können. In den Eisenacher Zeitsägen seien diese Gesichtspunkte innegehalten. Wenn auch allerlei Hemmnisse zu erwarten seien, und an eine allzukunfts Durchföhrung nicht zu denken wäre, so hoffe er doch auf einen guten Ausgang der ganzen Angelegenheit.

Als Gegenberichterstatter spricht Herr Badeanstaltsbesitzer Hebel-Berlin: Die Gedanken der Ausführungen des Herrn Dittmer wären bereits ausführlich in der Sanitätskarte zu lesen gewesen. Die Pressefledde habe sich wohl hauptsächlich um Punkt 3 der Zeitsäge gedreht. Er sei der Meinung, daß die Arbeitnehmervertreter in Eisenach nur für ihre Bestrebungen hätten etwas herausheben wollen, und daß dieses in Berlin nun noch im verhärteten Maße wiederholt werden solle. Bei derartigen Konferenzen könne es sich jedoch nur um Ausgleichbestrebungen handeln, dabei sei die Auswirkung des Beschlusses auf zu überlegen. Die Erhebung einer handwerksmäßigen Ausbildung des Personals sei bemängelt worden, man solle daher lieber berufsmäßige Ausbildung sagen. Die Behauptung, daß die Badeanstaltsbesitzer nicht die Fähigkeit besäßen, Lehrlinge auszubilden, müsse er entschieden zurückweisen, da ihnen damit zugleich der Vorwurf gemacht würde, sie verständen ihren Beruf nicht. Wenn dem so wäre, hätte die Polizei doch das Recht, die Anstalten zu schließen. Bezüglich der Einschöpfung der Privatbadeanstaltsbesitzer möge man daran denken, daß Ärzte, Behörden und Krankenkassen zu fleißigen Benutzern der Anstalten gehören. Redner kommt dann auf die verschiedenen Auffassungen der Handwerkskammern in bezug auf die Wertung des Badefaches als Handwerk zurück. Er ist der Ansicht, wenn ein geordneter Lehrgang geschaffen werde, würde damit auch eine gleichmäßige Einschöpfung erreicht werden. Im übrigen sei zu verlangen, daß alle Badeanstalten ausbilden dürften, die den gesetzlichen Bestimmungen entsprächen. Es sei auch bei dem Übergang des Bade-

personals daran zu denken, daß viele Bademeister das Bestreben hätten, einmal selbständig werden zu wollen, und da noch eine trübselige Vermehrung kleinerer Badeanstalten, besonders in den Gemeinden erfolgen könne, sei manchem auch die Möglichkeit dazu für diesen Fall könne aber der angehende Badefachmann gerade entsprechend bewirksamsten Privatbadeanstalt die besten Schulungsmöglichkeiten aneignen. Eine allseitige Ausbildung in staatlichen Instituten sei geeigneter. Wenn solches Personal später in eine Privatbadeanstalt komme, müsse es umlernen oder seine Lehre von vorn beginnen. sei unvorteilhaft, da der doppelte Lehrgang Beschwörung der Krankenpflegegrundlagen bieten die Anstaltsbesitzer nicht für unbedenklich, sie wünschsten Leute, die das Badefach beherrschten und Anstalt nächste Helfer würden. Er schließt mit dem Wunsch, Verhandlungen ein brauchbares Ergebnis zeitigen möchten.

Ein Vertreter der Arbeitnehmer bezieht sich auf die Grundlagen des Badefachgewerbes und die Berufsausbildung in Bädern und medizinischen Bädern. Er erwähnt den Fortschritt in Theorie und Praxis und wünscht staatliche Prüfung des Personals. Interesse der badenden Patienten, die ja auch bei der ganzen Sache vergessen werden dürften. Redner widerpricht dann der Meinung der Arbeitnehmer in Großstädten wegen der erheblichen Kosten noch selbständig werden könne. Er ist der Meinung, daß die Grundlage der Krankenpflege Grundlage des Lehrganges bilden müsse.

Der Vertreter des Vereins der Badebesitzer betont, daß seine Anwesenheit rein informativem Zweck habe und nicht zur Teilnahme an den Verhandlungen. Die Notwendigkeit, das Badefach seinen Zusammenhängen zu geben, sei ein Erfordernis, das unterläßt werden müsse.

Der Arbeitgebervertreter aus Hamburg wünscht auch ein Hand-in-Hand-Gehen mit den Arbeitnehmern. Meinung der Arbeiter sei kein Gewerbe, sondern gehöre zum Leitwesen. Er diene der Erhaltung der Menschheit. Er hält an Grund der Krankenpflege nicht für ratsam und schärfen Lehrlinge Verhältnis der heutigen Zeit.

Einige weitere Redner der Arbeitgeber weisen darauf hin, daß die Arbeitnehmervertreter den Badeanstaltsbesitzern die Ausbildung abspärden, da die staatlichen und Instituten die allein dafür in Betracht kommenden Stellen seien. Überhaupt könne auch von den Privatbadeanstaltsbesitzern das bessere Ausbildung gegeben. Die wollen nur praktische geben. Der wissenschaftliche und theoretische Unterricht solle in die Hände der Kaufmannslehrlinge überlassen. In Berlin sei eine ganz andere Einrichtung anzustreben, die sich zur Ausbildungszwecke sehr wohl eignen würde gegen die Zulassung der Dr. Gregorischen Anstalt. Die Ausbildung, die als nicht zur Ausbildung geeignet wird. Ein Zusammengehen mit den Ärzten wird für erforderlich gehalten. Es müßte aber etwas Dauerndes und Gutes geschaffen werden.

Der Vorsitzende, Herr Thierbach (Arbeitgebervertreter), dann an Hand der Gewerbeordnung nach, daß die Privatbadeanstaltsbesitzer als bereits der Gewerbeordnung unterstellt, aus eigener Machtvollkommenheit die Lehrlingsausbildungselbst regeln könnten. Das Gewerbe sei in der Lage, zu einer Zwangsvereinigung zusammenzutreten. Fachschule zu gründen und die weiteren erforderlichen Schritte zu nehmen. Die Privatbadeanstaltsbesitzer würden jedoch nicht gerade die besten Formen zur Verfügung stellen. Sie seien daher zu bitten, den Staat in dieser Hinsicht zu unterstützen und ihre Forderungen, staatlichen, städtischen und gemeinnützigen Anstalten unter die Gewerbeordnung zu bekommen.

Ein Arbeitnehmervertreter ist in bezug auf die Gewerbeordnung gegenwärtiger Meinung und betont, daß die Arbeitnehmer mit erhöhter Hilfe ein Entgegenkommen zu erwarten ist.

Es wurde dann beschlossen: Zur Auffüllung neuer Zeitsägen Ausschüsse zu bilden und diesen sofort zusammenzutreten zu lassen. Es wurden in den Ausschüssen von Arbeitgeberseite die Herren Hebel, Conrad, Schröter, Oberbrink, Hebel, Busowski, jedoch erhalten hierüber nur vier Herren Einmündigkeit. Die Ausschüsse der Arbeitnehmer sind die Herren Dittmer, Logge, Friedrich und Herr Busowski; als Vorsitzender ohne Stimmrecht Herr Thierbach.

Vor dem Zusammentritt des Ausschusses erhalten die Arbeitnehmer noch das Schlusswort zur Generaldebatte.

Der Vertreter der Arbeitnehmer betont, die Arbeit sei nicht geteilt dem Allgemeininteresse. Er sehe jedoch keine Gegenfähigkeit bei dem gemeinsam erstrebten Vorhaben. Wenn der Gewerbe gesund gemacht werde, diene man damit der Allgemeinheit das nicht unterläße, gehöre nicht ins Gewerbe. Einer Anstalt gegenüber für die Ausbildung völlig einwandfreie wissenschaftliche Anstalten nicht vorhanden. Ueber die unerschwinglichen Kosten man zur Tagesordnung übergehen. Alle Anstalten müßten den Anforderungen entsprechen. Sie müßten dem Auge der Zeit entsprechen. Es sei dafür zu sorgen, daß auch Privatbadeanstalten mit staatlichen Anstalten konkurrieren dürfen auch in bezug auf das Personal.

Die jetzigen Vorschriften der Gewerbeordnung nicht für ausreichend. Er hat durch Mitteilung aus dem Ministerium erfahren habe, siehe die Regelung bevor. Um dem dreijährigen Lehrgang und der Prüfung eine systematisch aufbauten Lehrgang. Die Theorie der Hebammen nur aufwärts geben, wenn die führenden Köpfe über den Lehrgang hinaus schauen und ihre Organisationen auf den nächsten Tag legen. Das Gewerbe müsse der allgemeinen Gesundheitspflege nutzbar gemacht und nach diesem gemeinsamen Ziel hinwirken werden.

Der Vertreter der Arbeitgeber weiß sehr darauf, daß die Gesetzmäßigkeit nur in der Auffassung vom Herabgang des Gehalts bestehe. Er halte noch wie vor die praktische Ausbildung in der Hebammenschule und die theoretische in der Hochschule für das Zweckmäßigste. Er wolle ins Leben gerufen werden oder es sei eine passende bestehende Einrichtung zu benutzen.

Die zur Ausbildung wurde nach mehrstündigen schwierigen Verhandlungen, die mehrfach völlig zu scheitern drohten, den bisherigen Verhandlungen entsprechende Beschlüsse in der Form gegeben:

1. Sämtliche Hebammen der gesamten privaten, gemeinnützigen, städtischen und staatlichen Hebammenschulen unter die Gewerbeordnung. (Eisenacher Fassung unverändert.)

2. Für das gesamte Hebe-, Massage- und Krankenpflegepersonal ist die Hebammenschule einzureichen. (Gegen die Eisenacher Fassung ist eine Besondere Regelung erfolgt.)

3. Die Ausbildung soll in geeigneten staatlichen und kommunalen Anstalten, sowie in solchen Privatanstalten erfolgen, welche den Anforderungen der paritätisch zusammengesetzten Kommissionen (Arbeitsgeber- und Arbeiterorganisationen) entsprechen. (Diese vollständig neue Fassung ist nach Ablehnung einer Anzahl anderer beantragter Formulierungen durch die Arbeitgebervertreter angenommen.)

4. In Hinblick der Ausbildungszeit hat eine staatliche Prüfung stattzufinden. (Gegen die Eisenacher Fassung unverändert.)

5. Die Prüfungskommissionen müssen aus Wissenschaftlern und Praktikern der Hebammenschulen und Hebammenvereine zusammengesetzt sein. (Gegen die Eisenacher Fassung unverändert.)

6. Nach angemessener Uebergangszeit sind in sämtlichen Hebe-, Massage- und Krankenpflegeanstalten nur noch staatlich geprüfte Personen beschäftigt zu lassen. (Gegen die Eisenacher Fassung ist eine Besondere Regelung erfolgt.)

7. Für die länger als drei Jahre im Beruf tätigen Hebammen und Hebammeninnen sind entsprechende Erleichterungen zur staatlichen Prüfung zu schaffen. (Gegen die Eisenacher Fassung ist eingeleitet: „Hebammen und Hebammeninnen“.)

8. Die Wiedereröffnung der Volksversammlung berichtet der Ausschuss über die Beschlüsse des Ausschusses. Er sagt, wenn die heutige Verhandlung den Beschlüssen des Ausschusses ihre Zustimmung erteile, im Verhandlungstag des Reichsverbandes ihre Zustimmung zu erklären. Er erwarte, daß diejenigen, die heute diese Beschlüsse annehmen, auch gegen für ihre Annahme eintreten werden.

Die Beschlüsse werden sodann einstimmig angenommen. Die Beschlüsse sind die Grundlage für die Verhandlung, daß ein Verbot vermeiden worden sei. Er hoffe, daß diesem einen Schritt nach recht bald andere gemeinsame folgen mögen.

### Das preussische Hebammengesetz.

Die preussischen Hebammen sind wieder um eine Enttäufung über ihre mehr als zwanzigjährigen Bemühungen, eine gesetzliche Regelung des Hebammenwesens zu erlangen, schienen endlich den Erfolg zu zeichnen. Die Preussische Regierung hatte einen Gesetzesentwurf eingebracht, an dem der bevölkerungspolitische Ausschuss der Landesversammlung vornahm. Die linke Mehrheit der Preussischen Landesversammlung hat alles, um diesen Entwurf zur Annahme zu bringen, bevor die Landesversammlung sich auflöste, versucht, und Rechtsparteien bereiteten jedoch diese Bemühungen. Die zweite Lesung des Gesetzes fand am 11. und 12. Januar statt. Nach erregten Auseinandersetzungen zwischen den einzelnen Parteien und nachdem der preussische Wohlfahrtsminister selbst die Debatte eingeleitet und vor der Annahme des Gesetzes gesprochen hatte, wurde dieses mit einigen Abänderungen angenommen. Die Landesversammlung bereits am 14. Januar aufgelöst wurde, wurde die 3. Lesung des Gesetzes spätestens an diesem Tage vorgenommen werden. Ein Formfehler — die Unmöglichkeit der Annahme der gesetzlich vorgeschriebenen Frist von 3 Tagen zwischen der 2. und 3. Lesung — gab den Deutschnationalen den gewünschten Erfolg. Das Gesetz ist Fall zu bringen. Sie erhoben gegen die 3. Lesung Einspruch. Die Beratung des Gesetzes mußte daher von der Landesversammlung abgelehnt werden. Damit ist das Gesetz für die Landesversammlung erledigt und alle Mühe und Arbeit, die daran verwendet wurde, umsonst gewesen.

Dem am 20. Februar neu zu wählenden Landtag bleibt es nunmehr überlassen, die Wünsche der Hebammen zu berücksichtigen oder nicht. Wohlfahrtsminister Stegerwald erklärte zwar in der Schlussrede, daß er dafür sorgen werde, daß das Hebammengesetz der neuen Landesversammlung so rechtzeitig zugehen werde, daß es noch zu dem in Aussicht gestellten Termin, dem 1. April 1922, in Kraft treten kann. Wir fürchten jedoch, die Hebammen werden diesen Worten nicht allzuviel Glauben schenken. Sie sind in ihrem Vertrauen zu den preussischen Regierungsvertretern schon so oft enttäuscht worden, daß es ihnen schwer fallen dürfte, ihre Hoffnung noch einmal auf diese zu setzen.

Die Hebammen, die am 11. und 12. Januar in dringender äußerster Enge auf den Tribünen des Landtages stundenlang ausharrten, um nur kein Wort von dem zu verlieren, was die Volks- und Regierungsvertreter für oder gegen das Gesetz zu sagen hatten, sind selbst Zeugen der Sabotage geworden, die gegen das Gesetz betrieben wurde. Sie werden das, was sie gehört und gesehen haben, ihren Kolleginnen im Lande zutragen und werden die Lehre daraus ziehen, daß sie sich etwas mehr als bisher um die Zusammenfassung des Preussischen Landtags kümmern müssen, wenn sie zu ihrem Rechte kommen wollen. Sie werden weiter gut daran tun, sich den Gesetzesentwurf noch einmal genau anzusehen. Denn wenn die sozialdemokratischen Parteien diesem Entwurf zugestimmt haben, dann sicher nicht, weil sie ihn für vollkommen hielten, sondern weil er gegenüber den jetzigen unhaltbaren Zuständen eine Verbesserung darstellte. Sie ließen sich sicher von der Erwägung leiten, daß in erster Linie dafür gesorgt werden müsse, daß es in Preußen keine Mütter mehr geben darf, die ohne jede Hebammenhilfe ihre Kinder zur Welt bringen müssen, und daß die Hebammen geholfen werden muß, die heute noch unter den erbärmlichsten Verhältnissen ihren Beruf ausüben gezwungen sind. Die Hebammen werden bis zum Zusammentritt des neuen Landtags die Zeit nützen müssen, den Gesetzesentwurf von den Mängeln zu befreien, die ihm noch in reichem Maße anhaften. Sie werden den Kräften entgegenarbeiten müssen, die gegen jede gesetzliche Regelung des Hebammenwesens sind. Um die berechtigten Wünsche der Hebammen durchzusetzen, dazu bedarf es eines Landtags, in dem die sozialdemokratischen Parteien den Ausschlag geben. Für diese Parteien zu werden und zu wirken, liegt daher im wohlüberlegten Interesse jeder Hebamme, die es mit ihrem Beruf ernst nimmt.

### • Aus unserer Bewegung •

**Hessische Anstalten.** Der im Mai 1920 abgeschlossene Sothtarif war für das Personal der Anstalten äußerst dürftig ausgefallen. Da das Personal der Wasch- und Kochküche auffallend niedrig bezahlt wurde, war dieses ein Grund mit, einen Antrag auf Verbesserung unserer Bezüge an die zuständige Behörde einzureichen. Trotzdem dieser Antrag schon im Juni eingereicht war, konnte bis Oktober kein Verhandlungstermin erreicht werden. Bei den Verhandlungen am 26. Oktober konnte kein Abschluß erzielt werden. Erst am 10. November wurden von uns für Verheiratete 60 M. Zulage erreicht. Die Kinderzulage wurde auf 40 M. festgelegt. Dem Wasch- und Kochküchenpersonal wurden 40 bzw. 30 M. zum Grundlohn zugeteilt. Am 18. Dezember wurden diese Sätze von der Regierung genehmigt. Leider konnte bis Mitte Januar keine Auszahlung der bemittelten Zulagen erzielt werden. Wir hoffen, daß dies demnächst geschehen wird.

**Oberbayern.** Im Kreise Oberbayern herrscht in der Verteilung der Beamteneigenschaft eine ungewöhnliche Freigebigkeit. Man hat in der Novembertagung des Kreistages fast das gesamte Personal der oberbayerischen Heil- und Pflegeanstalten zu Beamten gemacht. Dagegen wäre nichts einzuwenden, es entspricht sogar den langjährigen Wünschen des Personals, wenn nicht der Zweck dieser Beamtenmacherei vermerkt wäre. Wer die zuständigen Stellen kennt und weiß, wie hartnäckig sich die Behörden früher in der Verteilung der Beamteneigenschaft gezeigt haben, dem muß die heutige Freigebigkeit der Kreistagsräte und der Kreisregierung von Oberbayern auffallen, um so mehr als für dieses Personal ein mullergünstiger Tarifvertrag besteht, der alles enthält, was die Beamteneigenschaft bietet. Der bestehende Tarifvertrag bietet sogar noch mehr. Er sieht eine kürzere Arbeitszeit vor und sorgt für die Bezahlung der zu leistenden Ueber-, Nacht-, Sonn-, und Feiertagsstunden mit 33 1/2 Proz. bzw. 66 2/3 Proz. Bei Entlassungen hat die Personalvertretung mitzusprechen und bei Abfertigung oder Erneuerung des Tarifvertrages ist sie gleichberechtigt; es muß sogar Uebererstattung beider Parteien erzielt werden. Nach der Verteilung der Beamteneigenschaft kommen diese Ertragskassen für das beamtete Personal in Fortfall. Es ist unangenehm empfunden worden, wenn Vertreter unseres Verbandes als Vertreter des Personals mitzusprechen hatten. Die früheren Zeiten sehen einen

Angestellten einer Anstalt überhaupt nicht zu alt im Dienste werden. Kleinliche, ja die kleinlichsten und nichtsagenden, oft ganz belanglose Gründe mußten zur Entlassung der oft 10-15 dienstjährigen Angestellten herhalten. Jetzt hat das Personal Freiheiten und Rechte nach einem abgeschlossenen Vertrag und wünscht eine andere Regelung der Dienstverhältnisse. Es will nach fünf Jahren Beamten-eigenschaft und keine Beamtenanwärter. Es wollte einen Tarifvertrag auf dem Wege des gegenseitigen Verhandels, der, wie der bereits bestehende, alles enthält, was der Angestellte als Beamter bekommt. Das alles ist dahin. Kein Betriebsrat, kein Verhandeln mehr, es gibt nur Wünsche entgegenzunehmen. Von den vielen Angestellten fällt nur das untere Küchenpersonal unter den Tarifvertrag. Gerade dem Dienst dieser Gruppe von Angestellten wird von der Anstaltsleitung zu wenig Bedeutung beigelegt, weil die Dienstleistungen mit denen eines Herrschaftslokales nicht verglichen werden können. Das Personal weiß, daß es auf Grund der Beamten-eigenschaftsverleihung bald eine längere Arbeitszeit erhält und daß dadurch die Entlassung mehrerer Angestellten notwendig wird. Das Beamtenanwärterpersonal hat nun zum zweiten Male bei geheimer Abstimmung fast einstimmig gegen den Titel „Beamtenanwärter“ gestimmt und sich für den Tarifvertrag in den ersten fünf Dienstjahren erklärt.

Berlin. Die Sektion „Gesundheitswesen“ steht in einem dauernden Kampf gegen die Mißstände im Krankenpflegeberuf und ist dabei bemüht, die immer weiter um sich greifende Not der arbeitslosen Kolleginnen und Kollegen zu lindern. Die zur Verfügung stehenden Mittel reichen nicht dazu aus, um überall erfolgreich einzugreifen. Um unseren Kolleginnen und Kollegen Gelegenheit zu geben, mitzuhelfen, findet Mittwoch, den 9. Februar, abends 8 Uhr, in der Singakademie, Kastanienmäddchen, unter den Linden, ein Wohltätigkeitskonzert statt, zu dem Einlaßkarten durch die Ortsverwaltung zu haben sind.

Breslau. In der Sektionsversammlung für das Gesundheitswesen am 7. Januar 1921 wurde der Sektionsvorstand neu gewählt: Als Vorsitzender Kollege Stumm, Universitätsklinik; Stellvertreter Kollege Raußner, Städtische Kerentanklinik; Schriftführer Kollege Hellfeger, Berl.-Lazarett; Stellvertreter Kollege Schweidel, Universitätsklinik; Beisitzer Kollege Pflug, Krankenhaus Wenzel-Hante, und Frau E. Rüdner, Privatbadeanstalt. Die Versammlung machte sich die Vorschläge zu eigen, welche die Betriebsräte am 17. Dezember 1920 zur Belegung der Ämter im Vorstand und in der erweiterten Verwaltung machten. Es sind 12 Vertreter für die erweiterte Verwaltung und 3 Vertreter in den Vorstand gewählt. Die Beratung über die Geschäftsordnung für die Sektion wird vertagt. Der Beitragsfrage zum Erweiterungsbau des Gewerkschaftshauses wird zugestimmt. Mit dem Appell zu gemeinsamer Zusammenarbeit aller Gruppen der Sektion im neuen Jahre wird die Versammlung geschlossen.

Günzburg. In der Generalversammlung am 13. Januar wurden folgende Kollegen in den Vorstand erwählt: Riedel, Vorsitzender, Seifler, 2. Vorsitzender, Volk, Schriftführer, Frank, 2. Schriftführer, Rabus, Kassierer, Filscher, Rathilde, 2. Kassierer. Als Beisitzer: Hertommer, Elise, Füllner, Senta, Lindner, Anna. Als Delegierte zum Gewerkschaftsartikel: Stimpff, Ougg, Spreiter, Rabus. In die neue Besoldungsordnung werden Pfleger, Heizer, Maschinenisten, Gärtner, Telephonisten in Gruppe 3, Pflegerinnen, Nachtwächter, Bülgerinnen, Näherinnen in Gruppe 2 eingereiht. Bis zu zwei Jahre Dienstzeit fällt das Personal unter den Tarifvertrag.

Ludwigshafen. Im Städtischen Krankenhaus macht sich der Fortschritt immer mehr bemerkbar. Nachdem Kollege Wagner, trotz achtjährigem Heeresanitätsdienst, sich der staatlichen Prüfung unterzog, folgten ihm die Kollegen Roth und Goll, so daß nun drei Kollegen im Besitz der staatlichen Anerkennung sind. Kollege Haag und Kollege Schneckenberger sowie der Rest des männlichen Krankenpflegepersonals folgen diesem Beispiel, und wird dann das Ludwigshafener Krankenhaus das erste Krankenhaus der Pfalz sein, das nur geprüftes Personal beschäftigt. Die 72 beschäftigten Arbeiterinnen und Arbeiter dieser Anstalt sind alle in unserem Verband organisiert, keiner gehört einer anderen Organisation an. Mit dem Einzug der neuen Oberin scheint auch ein besseres Zusammenarbeiten mit den Schwestern gewährleistet zu sein; die bis jetzt gemachten Beobachtungen lassen eine solche Vermutung wenigstens zu. Diese erfreulichen Tatsachen sollen den Betriebsrat des Städtischen Krankenhauses immer mehr anspornen, den eingeschlagenen Weg innezuhalten. Gut wäre es, wenn die Pfälzer Kollegen in engere Fühlung miteinander treten würden, um auch für die übrigen Anstalten der Pfalz einen derartigen Fortschritt zu erringen. Die Zahl der unorganisierten und in anderen Verbänden sich befindlichen Kollegen ist noch groß; ein Sammeln in einem Verband, in der Reichs-sektion „Gesundheitswesen“ des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter, kann allein diesen Fortschritt erzwingen. Kein Kollege sollte es veräumen, die Prüfung bald zu machen; die Pfalz soll auch in dieser Hinsicht an erster Stelle stehen.

• Rundschau •

Die Beglaubigung des Fieberthermometers. Dem Reichstag ist der Entwurf eines Gesetzes über die Prüfung und Beglaubigung der Fieberthermometer nebst Begründung zugelegt. Jedes Fieberthermometer, das verkauft oder sonstwie im Verkehr gebracht werden soll, muß amtlich geprüft und, wenn im Inland in den Verkehr gebracht werden soll, außerdem amtlichen Stempel als den Prüfungsbedingungen genügend geeignet sein. Es muß in jedem Fall den Namen des Herstellers ein bei einer Prüfungsstelle angemeldetes Fabrikzeichen tragen, amtliche Prüfung und Beglaubigung der Fieberthermometer durch die Physikalisch-Technische Reichsanstalt oder die mit Zustimmung des Reichsministers des Innern eingerichteten Stellen in den Ländern. Wer unbeglaubigte Fieberthermometer im Inland verkauft oder sonstwie in den Verkehr bringt oder wer unbeglaubigte Fieberthermometer in das Ausland ausführt oder auszuführen sucht, wird mit einer Geldstrafe bis zu 50 000 RM bestraft. Fieberthermometer können eingezogen werden, ohne Unterbrechung dem Beurteilten gehören oder nicht. Der Reichsminister des Innern kann mit Zustimmung des Reichsrats die Vorschriften des Gesetzes auf andere Zwecke der Gesundheitspflege und Krankheitsbekämpfung bestimmte Thermometer ausdehnen. — Das Gesetz ist in keiner Weise vor dem Erwerb wertloser Ware geschützt. Daß fehlerhafte Fieberthermometer in den Händen von Mütter und Vätern eine schwere Gefahr für die Kranken bedeuten können, ist aber auch zur wirksamen Bekämpfung des unlauteren Wettbewerbs im Handel mit Fieberthermometern ist der Prüfungszwang ein züglicher Mittel. Seine baldige Einführung erscheint uns lohnlich, als die Gefahr besteht, daß ungeprüfte Fieberthermometer ausländischen Ursprungs massenhaft in das Deutsche Reich eingeführt werden.

Zu lange und zu kurze Stillen. Infolge der Kriegsnährungs- und insbesondere Winterverhältnisse trifft man bei uns häufig Mütter, die ihre Kinder 1 Jahr und länger stillen. 2 Jahre stillen. Die Mütter glauben ihren Kindern einen besonderen Dienst mit diesem Opfer, das sie auf sich nehmen zu erweisen. In Wirklichkeit ist dies nicht der Fall. Die Dauer des Stillens könnte bei guter Ernährung der Mutter eher für sich unbegrenzt sein, es ist aber ärztlich nicht ratsam Stillen über den 8.-9. Monat hinaus fortzusetzen. Das mangelnde Kind gibt mit dem 6. bis 8. Monat ungenügend lange nach anderer Nahrung deutlich zu erkennen und wirkt die in dem letzten Lebensvierteljahr gereichte Beifutts auf den Fortbestand seiner gesunden Teile und auf die Bildung des Knochenbaues ein. Die Muttermilch enthält Eisen und wenige Kohlehydrate; der Säugling bringt gewissen Eisenvorrat auf die Welt, der aber nach 12 bis 14 Jahren aufgebraucht sein dürfte, so daß erneute Zufuhr in der täglichen Nahrung der Erwoachsen vorhanden ist. Für die Mutter selbst bedeutet die so lange Stillzeit eine Last; sie hat Rückenschmerzen, küßt sich schwach und usw. Bei der Vermeidung des zu langen Stillens darf man auch nicht in den gegenteiligen Fehler verfallen, zu früh im 3.-4. Monat Beifutts zu geben aus Furcht, das Kind nicht genügend Nahrung erhalten. Auch diese Angst ist gründet.

• Eingegangene Schriften und Bücher •

Kalender für Gesundheitsbeamte (Hermann Rednagel) Buch für die Anlage von Säuglings-, Zentral- und Regionalbüros herausgegeben von Otto Einsberg, Diplom-Ingenieur, Heilberg. 25. Jahrgang, 1921. Mit 70 Abbildungen und 126 Texttafeln. Verlag: R. Oldenbourg, München und Berlin. Preis 14 RM. nur ein Kalender von guter Qualität, sondern auch ein reichhaltiges Informationswerk von hohem Wert ist diese Erscheinung. Der Leiter, Techniker und Betriebsleiter, die im Gesundheitswesen tätig sind in Krankenhäusern, Sanatorien, Schulen, Verbänden usw. sind durch diese Eintrichungen die gesundheitslichen Verhältnisse abzumachen, sind dieses Jahrbuch wegen seiner vielseitigen Nützlichkeit mit Freude zu werden können.

• Filiale Berlin. Angestellte der Privat-Badeanstalt •

Montag, den 7. Februar 1921, abends 8 1/2 Uhr, im Saal „Garden House“, Lindenstr. 55. **Schlussversammlung für das gesamte Bade- und Waschlagerpersonal der Privatbadeanstalt** Tagesordnung: 1. Vortrag. 2. Entlassungnahme per 20. 3. Berichtlesen. Erscheinen aller Mitglieder ist Pflicht. Gabe haben Zutritt. Die Sektionsleiterin